

## **Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**

### **§1 Vertragsabschluss**

Die unseitige Bestellung ist wirksam, wenn wir Ihre Annahme schriftlich bestätigen oder die Bestellung tatsächlich ausführen. Nebenabreden und Änderungen der Bestellung sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Dasselbe gilt für vorgegebene Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner, soweit diese mit unseren Bedingungen in Widerspruch stehen.

### **§2 Zahlung, Zahlungsverzug**

Unsere Ansprüche sind bei Auslieferungen, spätestens binnen 10 Tage ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar.

Die Zahlung gilt erst als bewirkt, wenn der jeweilige Betrag - ungeschmälert – unserem Konto gutgebracht ist. Laufen im Zusammenhang mit der Überweisung Spesen auf, gehen diese zu Lasten des Überweisenden. Ist durch die Inanspruchnahme des Überweisungsverkehrs eine Zahlung nicht vollständig fristgerecht unserem Konto gutgebracht, tritt Verzug ein. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 1,5 % pm, zuzüglich USt, aus den Zinsen geltend zu machen.

Im Falle des Verzuges sind uns alle mit der Geltendmachung unserer Ansprüche verbundenen Kosten zu ersetzen, auch die der außergerichtlichen anwaltlichen Mahnung.

Spesen/Kosten und Zinsen werden von Zahlungseingängen zuerst abgerechnet und der verbleibende Betrag der Kapitalförderung gutgebracht. Wird dann die Kapitalforderung nicht ausgeglichen, bleibt unser vorbehaltenener Eigentumsanspruch aufrecht.

### **§3 Lieferung, Lieferverzug**

Liefertermine oder Lieferfristen erzeugen Rechtswirkungen nur wenn sie schriftlich angegeben sind. Bei Überschreitung des Liefertermins/der Lieferfrist, hat der Käufer uns schriftlich zur Lieferung aufzufordern. Erst dadurch werden wir in Verzug gesetzt. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Im Falle des eingetretenen Verzuges hat der Käufer das Recht, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 6 Wochen zu setzen, mit den Hinweis, dass er nach Ablauf dieser Nachfrist die Abnahme der Lieferung verweigern wird.

Ist die gesetzte Nachfrist erfolglos verstrichen, hat der Käufer das Recht, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Trifft uns am Lieferverzug grobes Verschulden oder zumindest grobe Fahrlässigkeit, ist der Käufer berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

Dieser Anspruch des Käufers wird einvernehmlich mit einem Betrag begrenzt, der 10 % des Nettowarenwertes nicht übersteigt.

Trifft uns am Lieferverzug nicht zumindest Verschulden im Sinne grober Fahrlässigkeit und/oder den Käufer eine Mitschuld, entfällt ein Schadenersatzanspruch.

Bei höherer Gewalt tritt Lieferverzug nicht ein. Ist die Lieferung von der Bestellung nicht wesentlich abweichend und die Abweichung dem Käufer zumutbar, so sind wir berechtigt, entsprechende Abweichungen zu veranlassen, wenn dadurch die Lieferung ermöglicht oder erleichtert wird.

Die Lieferung gilt jedenfalls mit Versendung durch uns, spätestens Übergabe an einen Spediteur, Frachtführer als bewirkt.

### **§4 Gewährleistung**

Lieferbeanstandungen sind innerhalb von 3 Tagen nach Warenerhalt, spätestens binnen 8 Tagen ab Auslieferung schriftlich bei uns einzubringen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Mängel und Fehler eines Teiles der Lieferung berechtigen erst dann zur Preisminderung, wenn wir nicht innerhalb angemessener Frist gemäß § 3 Ersatz leisten. Ist der nicht vom Mangel oder Fehler erfasste Teil der Lieferung für den Käufer verwendbar, kann er Wandlung nur hinsichtlich der Differenz begehren.

Weitere Ansprüche sind gemäß § 3 zu behandeln.

Jedenfalls ist unsere Haftung sowohl dem Umgang nach, wie auch betraglich mit der Haftung unseres allfälligen Zulieferers beschränkt.

### **§5 Werbeeindrücke/Vorlagen**

Ist über Wunsch des Kunden in die von uns zu liefernden Produkte ein Werbeein- oder -aufdruck vorzunehmen, so sind sämtliche damit verbundene Kosten vom Kunden zu tragen. Aus technischen Gründen sind wir berechtigt, bei Lieferung derartiger Gegenstände eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 % vorzunehmen.

Sollten vom Käufer zur Verfügung gestellte Vorlagen aus unserem Verschulden (zumindest grobe Fahrlässigkeit) in Verlust geraten oder beschädigt werden, haften wir diesbezüglich mit einem Höchstbetrag von EURO 145,-.

Abzüge von Werbeein- und -aufdrucken stellen wir nur über ausdrücklichen Wunsch des Käufers her. Sie gelten als genehmigt, wenn wir nicht binnen 2 Wochen eine entsprechende Benachrichtigung erhalten.

Allenfalls erforderlich werdende Korrekturen werden zu Selbstkosten weiterverrechnet.

### **§6 Gewerblicher Rechtsschutz**

Alle unsere Produkte sind von gewerblichen Schutzrechten umfasst. Jedwede Veränderung oder Vervielfältigung stellt einen Eingriff in unsere Schutzrechte dar und ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

### **§7 Versand**

Der Versand aller von uns gelieferten Produkte, auch Muster, Vorlagen, etc. erfolgt per Post/Bahn oder nach unserer Wahl per Spedition auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Eine Transportversicherung wird nur über Wunsch des Käufers auf dessen Kosten abgeschlossen. Bei Verlust während des Transportes oder Transportschäden ist unsere Haftung auf die Abtretung allfälliger Ansprüche gegen den Frachtführer beschränkt.

### **§8 Inkasso**

Unsere Mitarbeiter sind nur mit besonderer Vollmacht bezogen auf den Einzelfall zum Inkasso berechtigt.